



## 1. Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 der Kreisordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 10. Dezember 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	+11.500.200 EUR
die Aufwendungen	-10.942.400 EUR
der Jahresgewinn	+557.800 EUR

1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	+65.000 EUR
die Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-4.277.300 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.212.300 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-- EUR
---	--------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.000.000 EUR
--	---------------

10/12/15 *J.P. Heide*

Ort, Datum Unterschrift Landrat